

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 255 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. abweichender Standort Garage/Stellplatz (hier in der Vorgartenfläche)